

GROSSER RAT

GR.22.9

VORSTOSS

Interpellation Martin Bossert, EDU, Rothrist, vom 11. Januar 2022 betreffend Maskenpflicht für Primarschülerinnen und Primarschüler

Text und Begründung:

Der Regierungsrat hat angeordnet, dass für Schülerinnen und Schüler im Kanton Aargau ab der 1. Klasse ab dem 10. Januar 2022 eine generelle Maskenpflicht gilt. Viele Eltern verstehen diesen Entscheid nicht und machen sich Sorgen um ihre Kinder, da einerseits in den Medien Artikel veröffentlicht wurden, welche bedenkliche Stoffe in den Gesichtsmasken beschreiben¹ und andererseits der Nutzen der Gesichtsmasken als zu wenig erforscht und erwiesen betrachtet wird, dafür Nebenwirkungen in der Forschung nachgewiesen werden konnten².

In diesem Zusammenhang bittet der Interpellant den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Aufgrund welcher Grundlage erachtet der Regierungsrat, dass von Primarschülern, insbesondere vom Zyklus 1, eine erhebliche Gefahr ausgeht, welche die Anordnung einer Maskenpflicht rechtfertigen?
2. Auf welchen Daten betreffend die Wirksamkeit des Tragens von Gesichtsmasken bei Primarschülern, insbesondere vom Zyklus 1, hat der Regierungsrat seinen Entscheid gefällt, die Maskenpflicht bei Primarschülern einzuführen?
3. Auf welchen Fakten kann der Regierungsrat belegen, dass die angeordnete Maskenpflicht bei Primarschülern in keiner Weise die Gesundheit der Kinder negativ beeinflusst?
4. Anhand welcher Kriterien wird der Entscheid für eine Anordnung der Maskenpflicht für die verschiedenen Schulstufen gefällt?
5. Anhand welcher Kriterien wird der Entscheid für eine Aufhebung der Maskenpflicht für die verschiedenen Schulstufen gefällt?

Mitunterzeichnet von 6 Ratsmitgliedern

¹ <https://www.ktipp.ch/tests/produktetests/detail/artikeldetail/bedenkliche-stoffe-in-gesichtsmasken/>, 06.02.22

² <https://www.ncbi.nlm.nih.gov/pmc/articles/PMC7898258/>.